

LANGBALLIG und **WESTERHOLZ**

Kreis Schleswig - Flensburg

8. Änderung des gemeinsamen
Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Langballig

Zeichenerklärung

Planzeichen

Rechtsgrundlage

Darstellungen



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Gemischte Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Hauptversorgungsleitung,, unterirdisch, Wasserversorgung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Hauptversorgungsleitung,, unterirdisch, Vorfluter

" " " "



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme, § 5 Abs. 4 BauGB



Anbauverbotszone, Straßen- und Wegegesetz Schleswig - Holstein

400 km 0,329

Ortsdurchfahrtsgrenze, Straßen- und Wegegesetz Schleswig - Holstein

Sonstige Planzeichen

**Teiländerungs-
ungsb. 1**

Bezeichnung der Teiländerungsbereiche, z. B. Teiländerungsbereich 1

 **GESTRICHEN**
Genehmigung versagt mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig - Holstein vom 02. 08. 1996 (Az. IV 810a - 512.112 -27 8. Ä.).

Langballig, den 20. 08. 1996



Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 28. 09. 1995 den Entwurf der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemein - den Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am 02. 11. 1995 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13. 11. 1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20. 11. 1995 bis zum 20. 12. 1995 während folgender Zeiten Mo - Fr 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr und Do 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 27. 10. 1995 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. 06. 1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig wurde am 04. 06. 1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeinde - vertretung vom 04. 06. 1996 gebilligt.

Langballig, den 21. 6. 1996



stellv. Bgm.
Bürgermeister

Die Genehmigung der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 2. 8. 96 Az: 1V 9/0a-512.112-27 - mit Auflagen und Hinweisen -erteilt. für den Teiländerungsbereich 4 erteilt. (v.B.)

Langballig, den 20. 8. 1996



stellv. Bgm.
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagen - erfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom _____ -Az: _____ bestätigt.

Langballig, den 20. 8. 1996



stellv. Bgm.
Bürgermeister

Die Genehmigung der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Langballig sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am **23.8.96** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung hingewiesen worden. Die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig ist mithin am **24.8.96** wirksam geworden.

Langballig, den **26.8.1996**




Bürgermeister